Die APD ist die drittstärkste Fraktion im Gemeinderat.

Ihre Partei sieht die Entwicklungen in der Innenstadt kritisch: Gewalt, Vandalismus und Ruhestörungen sind Probleme, die es abzumildern gilt. Grundsätzlich halten Sie den Konflikt aber nicht für lösbar, weil den Interessen der Gastronomie und der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt die berechtigten Bedürfnisse der Anwohnerschaft nach Ruhe entgegen stehen. Sie sind dafür, die Probleme in Angriff zu nehmen, möchten die Maßnahmen aber mit der gebotenen Objektivität angehen und nicht in einen Aktivismus verfallen, was bei dieser emotional geführten Debatte nicht immer einfach erscheint.

Eine Sperrzeitverlängerung können Sie sich grundsätzlich vorstellen. Den Entwurf der Stadtverwaltung in der Beschlussvorlage G-140/525 halten Sie aber für überzogen. Ihrer Meinung nach sollte sich eine Sperrzeitverlängerung an den Uhrzeiten vor der Reform aus dem Jahre 2010 orientieren. Bis Ende 2009 begann die Sperrzeit um 02:00 Uhr in den Nächten unter der Woche und am Wochenende um 03:00 Uhr und endete jeweils um 06:00 Uhr. Das wäre eine für Sie denkbare Lösung, die sowohl die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomiebetriebe berücksichtigt, als auch den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt und dem zumeist jungen Partyvolk die Freiheit gibt, sich auszuleben.

Die APD ist besorgt über das Ausmaß des Alkoholkonsums im Bereich der Innenstadt. Dem Antrag auf Reglementierung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum (Beschlussvorlage G- 140/525) stehen Sie kritisch gegenüber. Sie bezweifeln, dass ein Alkoholverbot in der Innenstadt das Problem lösen kann. Vielmehr gehen Sie davon aus, dass eine solche Maßnahme das Problem nur in andere Stadtteile verlagert. Sollte sich aber zeigen, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum der zumeist jungen Erwachsenen in der Innenstadt und den Gewaltdelikten gibt, ist eine Unterstützung dieses Antrages für Sie grundsätzlich denkbar. Es gilt aber, den exakten Inhalt einer solchen Verordnung genau zu klären, damit das Problem nicht nur verlagert, sondern auch gelöst werden kann. Vereinzelt werden in Ihrer Partei auch Rufe nach einem Ausschankverbot alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren ab 21 Uhr laut, um die Jugendlichen vor den Gefahren des übertriebenen Alkoholkonsums und dessen Folgen zu schützen. Diese Position scheint in Ihrer Partei derzeit aber (noch) nicht mehrheitsfähig. Grundsätzlich gilt es aber von Seiten der Gemeinde sicherzustellen, dass die getroffenen Regelungen auch eingehalten werden. Einen kommunalen Ordnungsdienst (KOD) mit dieser Aufgabe zu betrauen halten Sie für eine gute Lösung.

Die Verordnung zur Videobeobachtung risikobehafteter Innenstadtbereiche im öffentlichen Straßenraum sehen Sie eher kritisch. Natürlich ist das Sicherheitsbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt auch für Ihre Partei ein wichtiges Anliegen. Ob dies aber eine Videobeobachtung im Innenstadtbereich rechtfertigt, die das grundrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung vieler „unschuldig“ beobachteter Personen verletzt, bezweifeln Sie. Sollte es zu einer Videobeobachtung kommen, ist es Ihnen wichtig, die zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen genau einzugrenzen. Grundsätzlich favorisieren Sie aber eine Lösung, die einem kommunalen Ordnungsdienst (KOD) oder der Polizei die Aufsicht der Innenstadt erteilt gegenüber der Videoüberwachung.